

LARIX Foundation - Anleitung für Gesuchstellende

1. Grundlagen und Stiftungszweck

Die Stiftung engagiert sich für eine freiheitliche, zukunftsorientierte, weltoffene, international vernetzte, wettbewerbsfähige Schweiz auf Basis von Demokratie, Rechtsstaat und Völkerrecht; bildet eine unabhängige Plattform für die öffentliche, konstruktive Debatte zu wichtigen Themen, entwickelt Positionen und Handlungsoptionen, leistet Forschungsbeiträge und liefert innovative Impulse in Partnerschaft mit Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik; hat eine offene Grundhaltung und hat ausdrücklich nicht zum Ziel, eine vorgefasste Meinung in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Zweck der Stiftung ist es vielmehr, der Allgemeinheit so zu dienen, dass diese die Möglichkeit hat, sich eine Meinung zu den behandelten Themen zu bilden.

Diese Wegleitung erläutert, wie bei der LARIX Foundation bzw. den entsprechenden Fonds ein vollständiges Gesuch um Unterstützung eingereicht und beurteilt wird.

2. Voraussetzungen für eine Unterstützung

Für eine Unterstützung setzen wir folgende Elemente voraus:

- Erfüllung des Zweckes, insbesondere in der Bereitstellung objektiver Informationsquellen für die Bevölkerung, Transport der LARIX Werte (siehe nachfolgend) an ein breites Publikum, Förderung der Weltoffenheit der Schweiz, Nutzung Fächer-/Institutionsübergreifende Synergien, Förderung von Strukturanpassungen und Reformprozesse, Projekt mit klarer Identität und Zielen.
- Beinhaltend die Werte: Glaubwürdigkeit und Langfristigkeit, Substanz und Fundament, Mut und Leistung, Verantwortung und Kreativität.
- Auf diesen Werten basierend sind folgende Kriterien zu erfüllen: Projekte mit objektiven Charakter, zukunftsorientiert und unternehmerisch, leistungsorientiert, unkonventionell mit grossem Potential und Signalwirkung, originell und Impulscharakter (tendenziell frühes Stadium), dem globalen Wettbewerb sich stellend.
- Umsetzung des Projektes: gewünscht sind Projekte die klaren Ziele mit beschränkter Laufzeit mit idR bereits vorhandenen und unternehmerisch denkenden Teams unterwegs sind. Dabei zählen insbesondere die Qualität des Projektes, Fachkompetenz von Projektleitung und Team, unternehmerischer Inhalt, wenn möglich bestehende Teilfinanzierung
- Wirkung: LARIX setzt sich für Innovation ein. Projekte sollen Zuversicht im Umgang mit Veränderung und Neugestaltung vermitteln. Folgende Kriterien sind dabei wichtig: Projekte, die den letzten Schliff brauchen, idR Anschub-/Initialfinanzierung (was nicht zwangsläufig bedeutet, Projekte die bereits laufen auszuschließen) mit klarem Chancen-/Risiko-Profil, eigenständiges Projekt mit Lückenfunktion und Potential.

Der Entscheid wird den Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt. Die Stiftung entscheidet frei über die Gesuche. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung. Der Stiftungsrat kann Gesuche ohne Begründung ablehnen. Entscheide des Stiftungsrats können nicht juristisch angefochten werden.

3. Gesuchsprozess

1. Schriftliche Gesuchseingabe (nachfolgend Ziffer 4.)
2. Beurteilung durch Stiftungsrat
3. Bei positiver Bewertung: Einladung und Durchführung Fördergespräch

4. Ausfertigung Vertrag Projektfinanzierung (vgl. Vorlage)
5. Projekt-Reporting gemäss Vertrag auf der Basis der Gesuchseingabe
6. Einreichen Projektabschlussbericht auf der Basis der Gesuchseingabe (vgl. Vorlage)

4. Eingabe von Gesuchen

4.1. Termine

Gesuche können jederzeit eingegeben werden. Sie werden vom Stiftungsrat nach Möglichkeit an der folgenden Stiftungsratssitzung (quartalsweise) behandelt und entschieden.

4.2. Erforderliche Unterlagen und Angaben

Gesuche müssen in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst sein und auf Basis des auf der Webseite zur Verfügung gestellten Formulars auf www.larixfoundation.ch/projekt-einreichen/ eingereicht werden.

Sämtliche Angaben sind auszufüllen und die weiteren notwendigen Beilagen sind dem Gesuch beizulegen.

5. Vertrag

Vor dem Projektstart ist die Projektvereinbarung zu unterzeichnen.

6. Projektreporting und Projektabschluss

Das Projektreporting richtet sich gemäss Vertrag. Der Bericht ist auf der Basis des Projektbeschriebs zu verfassen.